Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9045**

21. Wahlperiode 09.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sport und Ehrenamt (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Sören Pellmann, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/5333 –

Leistungssport der Menschen mit Behinderungen – Das Grundgesetz achten und Benachteiligungen beenden

A. Problem

Das Grundgesetz verbietet in Art. 3 Abs. 3 Satz 2, Menschen aufgrund ihrer Behinderung zu benachteiligen. Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein staatlicher Schutzauftrag bestehe, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und auf eine tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken. In der Spitzensportförderung in Deutschland bestünden erhebliche Benachteiligungen sowohl bei den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln als auch bei den Service- und Betreuungsleistungen sowie im wissenschaftlichen Verbundsystem.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion erachtet es als geboten, die Förderung des paralympischen Spitzensports schrittweise strukturell und finanziell an die des olympischen Spitzensports anzugleichen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die sich aus den Forderungen der Fraktion Die Linke ergebenden zusätzlichen Haushaltmittel werden nicht näher quantifiziert, orientieren sich jedoch an den für

den olympischen Bereich zur Verfügung gestellten Mitteln. Der Anteil der Bundesmittel für den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen soll bis 2028 auf mindestens 25 Prozent und bis spätestens 2032 auf ein Niveau angehoben werden, das einer gleichwertigen Förderung mit dem olympischen Bereich entspricht. Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/5333 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2026

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Aydan Özoğuz
Vorsitzende

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Bettina Lugk
Berichterstatterin

Tina Winklmann
Berichterstatterin

Christian Görke
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Artur Auernhammer, Jörn König, Bettina Lugk, Tina Winklmann und Christian Görke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/5333** in seiner 71. Sitzung am 16. April 2026 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Sport und Ehrenamt und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion Die Linke identifiziert für den Sport von Menschen mit Behinderungen erhebliche Benachteiligungen in der Spitzensportförderung in Deutschland. Sowohl bei den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln als auch bei den Service- und Betreuungsleistungen sowie im wissenschaftlichen Verbundsystem sei das Niveau der Unterstützung deutlich geringer als für den olympischen Sport. Die Fraktion Die Linke fordert daher eine schrittweise Anhebung der Haushaltmittel, so dass spätestens im Jahr 2032 ein gleichwertiges Förderniveau zum olympischen Bereich erreicht wird. Darüber hinaus sollen die Individualförderung für Para-Athleten gestärkt und beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft sowie bei FES und IAT eine verbindliche Fördermittelquote für Projekte des paralympischen Sports festgelegt werden. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen soll die barrierefreie Modernisierung von Sportstätten entwickelt werden. Alle Umsetzungsschritte der unter anderem durch das Sportfördergesetz eingeleiteten Spitzensportreform sollen auf Beachtung der Anforderungen aus Artikel 3 GG und der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 21/5333 in seiner 52. Sitzung am 4. November 2026 beraten. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 21/5333 in seiner 42. Sitzung am 4. November 2026 beraten. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt hat den Antrag auf Drucksache 21/5333 in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Sport und Ehrenamt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag sei abzulehnen. Bereits die verfassungsrechtliche Prämisse sei unzutreffend, denn selbst wenn in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes ein Schutzauftrag entnommen werden könne, gebe es einen Gestaltungsspielraum der Legislative und der Exekutive, der ihnen bei der Ausgestaltung dieses Schutzauftrages verschiedene Handlungsvarianten eröffne. Hinzu komme, dass bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln für den Parasport zu berücksichtigen sei, dass die Zahl der potenziell begünstigten Parasportler hinter der der Athleten ohne Behinderung zurückbleibe. Nicht ersichtlich sei schließlich, weshalb es hier überhaupt eines Gesetzes bedürfe, da die finanzielle Unterstützung jährlich durch den Haushaltsgesetzgeber jeweils

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

von Neuem gewährleistet werde. Darüber hinaus sei das mit dem Antrag ebenfalls verfolgte Ansinnen abzulehnen, den überaus erfolgreich arbeitenden Instituten IAT und FES durch den Gesetzgeber Vorgaben zu machen, wie sie ihre Tätigkeit zu priorisieren hätten.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie habe allergrößten Respekt vor den sportlichen Spitzenleistungen der paralympischen Athleten. Wer trotz körperlicher Beeinträchtigung bei internationalen Wettkämpfen Spitzenleistungen für Deutschland erbringe, verdiene Anerkennung, Respekt und gezielte Unterstützung. Wie bereits in den sportpolitischen Leitlinien der AfD festgehalten, müssten Leistungssportler im paralympischen Bereich gleichberechtigt mit den Athleten gefördert werden, die an olympischen Wettkämpfen teilnehmen. Deshalb habe die AfD sich bereits in der Vergangenheit auch mit einem Antrag dafür eingesetzt, die Prämien für Medaillengewinner bei den Paralympics anzuheben. Mit der Forderung nach einem Stufenplan, der den Anteil der Bundesmittel für den Behindertensport bis zum Jahr 2028 auf mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2032 auf eine gleichwertige Förderung festschreiben wolle, ignoriere völlig die realen Verhältnisse von Disziplinen, Wettbewerben und Kadergrößen. Im olympischen Spitzenbereich trainierten rund 4.000 Kaderathleten in den verschiedenen Fachverbänden, während der Deutsche Behindertensportverband aktuell rund 448 Bundeskader zähle. Eine Förderung nach mathematischen Gleichheitsquoten widerspreche dem sportfachlichen Leistungs- und Bedarfsprinzip. Öffentliche Mittel müssten sich an tatsächlichen Trainingsbedarfen, internationalen Wettkampfstandards und messbaren Leistungszielen orientieren, nicht an willkürlichen Ausgabenquoten. Eine gesetzliche Verpflichtung, für FES und IAT feste Prozente ihrer Budgets für den Parasport zu reservieren, greife unzulässig in die wissenschaftliche und fachliche Freiheit der Institute ein. Forschungs- und Entwicklungsaufträge müssten dorthin vergeben werden, wo der konkrete sportpraktische Bedarf bestehe, und nicht dorthin, wo eine staatliche Förderrichtlinie Quoten vorgebe. Die Forderung, jede sportpolitische Maßnahme systematisch auf Artikel 3 GG und die UN-Behindertenrechtskonvention hin durch den Bundestag überprüfen zu lassen, schaffe lediglich ein neues administratives Berichts- und Kontrollmonopol. Der Sport brauche weniger bürokratische Gängelung, sondern mehr Mittel, die direkt bei den Trainern und Sportlern ankämen. Um das zu gewährleisten, habe die Fraktion der AfD verbindliche Sitze für paralympische Athletenvertreter im Stiftungsrat der Spitzensportagentur sowie eine Stärkung der Sportlerstimmen im Sportfachbeirat gefordert. Aus den oben genannten Gründen votiere die Fraktion der AfD gegen den Antrag.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag wichtige Verbesserungen für den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen aufgreife. Dazu zählten insbesondere die langfristige Erhöhung der Mittel für FES und IAT sowie die Ausweitung der Förderung in der Kategorie DK-I für paralympische Athletinnen und Athleten. Diese und weitere Ziele unterstütze die Fraktion der SPD ebenfalls. Allerdings würden die aktuellen finanziellen Spielräume des Bundes im Antrag nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem würden die bereits laufenden baulichen Maßnahmen im Rahmen des Programms Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) nicht ausreichend beachtet. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob die große Übereinstimmung hervor, den Spitzen- und Leistungssport von Menschen mit Behinderungen stärker zu fördern und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Hier gehe man mit vielen Forderungen der antragstellenden Fraktion auf gleichem Weg. Vor allem bei der dualen Karriere und der unmittelbaren Förderung für Athletinnen und Athleten sehe man weiter viel Verbesserungsbedarf. Immer mehr Kaderathletinnen und -athleten verdeutlichten die gute Entwicklung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Dies müsse endlich auch in der Sportförderung des Bundes Berücksichtigung finden, vor allem durch Anhebung der Förderstellen bei öffentlichen Arbeitgebern. Übereinstimmung gebe es auch beim Vorschlag eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Vorgehens in der Sportförderung. Skeptisch sei man jedoch bei der Kernforderung der antragstellenden Fraktion: Zum wiederholten Mal werde eine Inaussichtstellung einer erhöhten Förderung ohne seriöse Finanzierungsvorschläge angekündigt. Für die Sportförderung dürften hier jedoch keine haushalterischen und finanzpolitischen Sonderregeln im Vergleich zu anderen wichtigen Förderbereichen gelten. Ein kontinuierlicher und verlässlicher Anstieg sei einer sprunghaften Förderung vorzuziehen. Daher komme beim vorliegenden Antrag nach intensiver Prüfung nur eine Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Betracht.

Die **Fraktion Die Linke** erklärte, die UN-Behindertenrechtskonvention und auch das Grundgesetz verpflichteten die Bundesrepublik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das gelte selbstverständlich auch für den Sport. Hierzu müsse der Sport der Menschen mit Behinderungen im Haushalt dem olympischen Sport gleichgestellt werden. Förderplätze müssten aufgestockt und sozial besser abgesichert werden. Bei den Trainerinnen und Trainern müssten spezifische Ausbildungswege geschaffen werden und auch hier bedürfe es einer Aufsto-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ckung und einer angemessenen Vergütung. Außerdem brauche es eine entsprechende Ausrichtung und Finanzierung der sportwissenschaftlichen Forschungsinstitute, eine barrierefreie Modernisierung der Sportanlagen sowie eine Beseitigung bestehender Defizite in der medizinischen, physiotherapeutischen und trainingswissenschaftlichen Betreuung. Der eingebrachte Antrag fordere genau das.

Berlin, den 4. November 2026

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Bettina Lugk
Berichterstatterin

Tina Winklmann
Berichterstatterin

Christian Görke
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.